



FORTSCHRITT DEMOKRATISCH GESTALTEN.

Eingereicht von: Klaus Gebauer, OV Bonn-Beuel

Die Themenstellung wird verstanden als Frage, ob und inwieweit in einer digitalisierten Welt souveränes gesellschaftliches Geschehen und Gestalten möglich ist. Souveränität wird dabei verstanden als transparente Fähigkeit der Gesellschaft, ihre verfassungsmäßige Ordnung und ihre verfassungsmäßige Entscheidungsdynamik in vollem Umfang – zeitlich und räumlich – staatlich-institutionell zu kontrollieren, dies im Sinn von zukunftsfähigem Steuern und Ausregeln von Schadensprozessen, möglichst im Frühstadium.

Für unsere deutsche Gesellschaft sind die Beachtung und der Schutz der Menschenrechte, die Herrschaftsform der Demokratie in Gewaltenteilung sowie Rechtsstaatlichkeit zentrale und nicht zu verkürzende Bestandteile staatlicher Souveränität.

Dem Entwurf eines Transformationsprogramms im politischen Handlungsraum „digitalisierte Welt“ ist somit ein rechtlicher Bedingungsrahmen gesetzt, über den verfassungsbedingt nicht verfügt werden darf.

Positiv hat dies zur Folge, dass alle digitalisierungstechnischen Innovationen, die diesen Rahmen berühren, einer Legitimationsprüfung bedürfen. Negativ hat dies zur Folge, dass alle digitalisierungstechnischen Innovationen, die nicht mit dem durch Menschenrechte und Demokratie gesetzten Bedingungsrahmen vereinbar sind, von einer Realisation ausgeschlossen sind.

Im Folgenden werden – gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen (Hinweise s. u. im Anhang) – einige offensichtliche Problembereiche angezeigt.

Problem 1

Während das bisher in Deutschland geltende Prinzip der repräsentativen parlamentarischen Demokratie staatstragend ist, baut sich seit einigen Jahren eine digitalistische Herrschaftsform auf, deren Anhänger und Anhängerinnen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie eine individualistische Basis-Demokratie gegenüberstellen.

Das Problem: Während das bisherige System in seinen Entscheidungs- und politischen Filterprozessen und Rechtswegen verfassungsmäßig rechtlich und kompetenzbasiert über mehr als 70 Jahre hinweg theoretisch und praktisch als sich selbst kontrollierendes System detailliert ausgefeilt ist und sich ständig weiter ausfeilt, fehlt der digitalistisch-basisdemokratischen Theorie und Praxis jegliche Selbstkontrolle, jegliche demokratische Legitimität im Hinblick auf Entscheidungsprozesse und im Hinblick auf zukunftsfähige Effizienz.

Entscheidungsprozesse im Digitalmodus sind undurchsichtig: Mit Hilfe der Digitaltechnik ist es möglich, dass einzelne Personen ganze



Entscheidungshierarchien aushebeln. „Eigenständig“ arbeitende Bewertungs- und Auswahl-Algorithmen in Verbindung mit Bots (Menschen vortäuschende Roboter) als Mehrheitssimulatoren, gegebenenfalls auch von verdeckten Autoren zielgerichtet eingesetzt, können so notwendige gesellschaftliche Projekte scheitern lassen. Während es für die traditionelle politische Öffentlichkeit (Wissenschaft, Journalismus, Parlamentarismus) rechtlich ausdifferenzierte Kompetenz- und Qualitäts-Kontrollsysteme gibt, die öffentlich eingreifen, wenn es zu Fehlleistungen in der Informationsgewinnung und -verarbeitung, zu mangelnder Quellentransparenz oder zur Vermischung von Meinung und wissenschaftlicher Evidenz kommt, unterliegt die Informationswelt der digitalen Plattformen keiner nur annähernd demokratieaffinen und rechtsstaataffinen souveränen Kontrolle durch die Gesellschaft.

Plattformen arbeiten nach undurchsichtig gehaltenen eigenen Regeln, die an ihrem Geschäftsmodell orientiert sind, nicht am Gemeinwohl.

Problem 2

Die Digitalisierung im politisch-gesellschaftlichen Raum entpersonalisiert das Verhältnis von Menschen als lebende Menschen und gesellschaftlichen Institutionen. Die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Institutionen, insbesondere gegenüber staatlicher Tagesverwaltung, Rückfragen stellen zu können, werden systematisch reduziert. Staat und Verwaltung präsentieren sich als Maschine, die für die individuellen Sprechbedürfnisse von Menschen keine Anschlussfähigkeit besitzen. Staat und Verwaltung werden nach und nach zu menschenfremden, autoritären, unverständlichen Monstern.

Problem 2.1: Die Digitalisierung entmündigt systematisch die jeweils aus dem Berufsleben ausscheidenden Menschen. Die rasant sich verkürzende Halbwertszeit der digital-technischen Innovationen schließt alle Menschen von der digital getragenen Kommunikation aus, die nicht in der Lage sind, sich ständig auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung zu bewegen. Das betrifft ältere Menschen grundsätzlich, aber auch alle diejenigen, die aus dem Berufsleben ausscheiden, das sie bis zur Verrentung zwingt, sich mit den Veränderungen in dieser Technik zu befassen. Hier ist ein fundamentales Demokratie-Problem entstanden. Digitalität führt zu einer neuen Klassengesellschaft: Diejenigen, die Zugang zur gesellschaftlichen Kommunikation und damit auch zu öffentlichen Institutionen haben, und diejenigen, denen dies verwehrt ist.

Problem 3

Die Digitalisierung entpersonalisiert und entsolidarisiert. Zwei Bereiche seien genannt: Betriebliche Mitbestimmung (3.1) und die personale Präsenzarbeit in den politischen Basisorganisationen (3.2), insbesondere in den Parteien auf Ortsebene.



3.1 Die ohnehin bis heute nur halbherzig betriebene Politik, die Einrichtung von Betriebsräten auch in kleinen und mittleren Betrieben zur Regel zu machen, erübrigt sich vielerorts inzwischen durch das in der Pandemie liebgewonnene digitale Homeoffice. Aber bedeutsamer ist der Umstand, dass inzwischen alle Arbeitsplätze, die in Verbindung mit einer IT-Technik stattfinden, sich in voller Observanz der jeweiligen Arbeitgeber befinden. Eine solidarische Vernetzung im Betrieb und zwischen Arbeitsplätzen kann nur noch subversiv erfolgen.

3.2 Nicht nur die Mitarbeit, sondern auch die Teilnahme an Parteiveranstaltungen der Ortsvereine geht in einigen Ortsteilen bereits gegen null. Zusammenlegungen von Ortsvereinen werden diskutiert und zum Teil schon vollzogen, und dies obwohl die Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren kaum zurückgegangen ist (hier ist von Beuel die Rede). Die Ursachen sind vielfältig, aber fast immer hat es auch mit der sich ausbreitenden Digitalisierung zu tun. Da ist zunächst einmal der enorme Zeitaufwand, der für die digitale Kommunikation notwendig ist. Die Zeitersparnis für die Absender und Absenderinnen von Nachrichten wird aufseiten des Empfangs mitunter zum Zeitfraß, vorausgesetzt, das Mitglied schaut sich alle Nachrichten aus der Partei an (OV, Bezirksvertretung, Ratsfraktion, UB, Landespartei, Bundespartei und immer wieder auch einige wichtige Mitglieder, die sich streiten oder einfach nur ihr Sein mitteilen wollen). In der Fülle von Nachrichten und Werbung, die Tag für Tag insgesamt eintreffen, ist das eher unwahrscheinlich (Problem der Überinformation).

Für die Anhänger der digitalen Kommunikation mag das nach befriedigender Parteiarbeit aussehen, aber entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema könnten da zu einer Tiefensicht führen, die wir als Partei existenziell brauchen.

Nebeneffekt Datenschutz und Souveränität der Bürgerinnen und Bürger: Im Hinblick auf die politische Arbeit im Ortsverein erweist sich der Datenschutz als in hohem Maß destruktiv. Ursprünglich als Sicherheitsrahmen gegen die digitale Verwertung von individuellen Persönlichkeitsmerkmalen gedacht – in diesem Zusammenhang auch sinnvoll – läuft der praktizierte Datenschutz in der Partei darauf hinaus, dass die einzelnen Mitglieder nicht mehr mit einander kommunizieren können, es sei denn, sie kennen sich aus anderen Kontexten.

Die politische Kommunikation innerhalb der Partei läuft wesentlich vertikal, ein horizontaler Austausch von politischen Ideen, ist praktisch unmöglich, weil das einzelne Mitglied ca. 90 Prozent der Mitglieder im Ortsverein ohne Zwischenschaltung des Vorstands nicht kennen darf. Das entspricht historisch dem Zellenprinzip der KPD vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieses Problem wird hier eingeflochten, weil es zeigt, dass gestückelte Politik im Bereich der „digitalen Welt“, durchaus demokratisch intendiert sein kann, dennoch demokratisch gesehen zur Un-Politik führen kann.



Schlussbemerkung

Die angedeuteten Problembereiche spannen einen Bogen von unserer Verfassung bis zu unserer Alltagspolitik im Ortsverein. Es ist ersichtlich, dass Digitalisierung für das, was wir „souveräne Gesellschaft“ nennen, nicht nur einige bemerkenswerte Gewinne gebracht hat, sondern zugleich auch fundamental große Probleme geschaffen hat. Das Papier richtet sich nicht gegen technischen Fortschritt. Es will, dass der technische Fortschritt demokratisch verfasst wird. Was zurzeit politisch nicht einmal angelegt ist. In der strengen vorwärts suchenden Wissenschaft gilt nicht die Frage „Was bestätigt die Hypothese?“ (Verifikation), sondern „Was widerspricht ihr?“ (Falsifikation).

Die Hypothese „Digitalisierung verträgt sich mit gesellschaftlicher Souveränität“ kann nur aufrechterhalten werden, wenn sie alle wesentlichen Falsifizierungstests besteht. In dieser Hinsicht ist die bestehende „digitale Welt“ bis jetzt auf keinem guten Weg. Es ist die Aufgabe der Politik, das zu ändern.